

## BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist;  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Ehemaliges Wasserwerk Obernau“ (Nr. 26/08);  
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

In der Sitzung am 09.10.2023 hat der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans gem. § 12 BauGB für das Gebiet „Freiflächenphotovoltaik ehemaliges Wasserwerk Obernau“ (Nr. 26/08) beschlossen und die Verwaltung beauftragt ein Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der Vorhaben- und Erschließungsplanung „Freiflächenphotovoltaik ehemaliges Wasserwerk Obernau“ – Vorhabenbezogener Bebauungsplan – vom 04.09.2023 mit Begründungsvorentwurf gleichen Datums sowie die naturschutzfachlichen Angaben zur Artenschutzrechtlichen Beurteilung vom 02.12.2020 können in der Zeit

**von Montag, 22.01.2024 bis einschl. Freitag, 23.02.2024**

auf folgender Internetseite der Stadt Aschaffenburg eingesehen werden:

[https://www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Buergerbeteiligung/Bauleitplanverfahren-und-staedtebauliche-Planungen/Aktuelle-Beteiligungsverfahren/DE\\_index\\_4905.html](https://www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Buergerbeteiligung/Bauleitplanverfahren-und-staedtebauliche-Planungen/Aktuelle-Beteiligungsverfahren/DE_index_4905.html)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Diese sollen über vorgenanntes Internetportal elektronisch eingereicht werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch per Post (Stadt Aschaffenburg, Stadtplanungsamt, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg), oder per E-Mail ([stadtplanungsamt@aschaffenburg.de](mailto:stadtplanungsamt@aschaffenburg.de)) abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt die Planung im oben genannten Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr;

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr;

im Rathaus der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 6. Stock, im Flur öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich auf folgender Internetseite der Stadt Aschaffenburg abrufbar:

[https://www.aschaffenburg.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachung/DE\\_index\\_4165.html](https://www.aschaffenburg.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachung/DE_index_4165.html)

Äußerungen zur dargelegten Planung werden im Rahmen der Auswertung überprüft. Über das Ergebnis wird der Stadtrat zu gegebener Zeit in Kenntnis gesetzt. Dieses Verfahren ersetzt nicht die nach § 3 Abs. 2 BauGB später folgende öffentliche Auslegung, während der nochmals Stellungnahmen abgegeben werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Aschaffenburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit der Abgabe einer Stellungnahme erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert. Dies ist nötig, um die Stellungnahmen im Abwägungsprozess berücksichtigen zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Aschaffenburg.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

- Stadt Aschaffenburg, Datenschutzbeauftragter, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg
- E-Mail: [datenschutz@aschaffenburg.de](mailto:datenschutz@aschaffenburg.de)
- Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

Aschaffenburg, 20.12.2023  
STADT ASCHAFFENBURG

Jürgen Herzing  
Oberbürgermeister

